BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung

Implementierungsbericht 2009

September 2009

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung 2

II Makropolitik: Aktuelle wirtschaftliche Lage und öffentliche Finanzen 4

III Mikropolitik: Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität 10

IV Beschäftigung und Arbeitsmarkt 20

V Abkürzungen 30

Annex A 31

Annex B 33

I Einleitung

Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist die gemeinsame Grundlage für alle 27 Mitgliedstaaten ein robustes und nachhaltiges Wachstum zu erreichen und ein solides Fundament für zukünftige Herausforderungen zu legen.

Das Österreichische Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung hatte im Jahr 2005 auf Basis der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sieben Reformschwerpunkte festgelegt, die maßgeblich die Reformpolitik des ersten Zyklus 2005-2008 bestimmt haben. Im Frühjahr 2008 bestätigte der Europäische Rat die Integrierten Leitlinien für den zweiten Zyklus 2008-2010 und forderte die Mitgliedstaaten auf, den Schwerpunkt auf die Umsetzung der Reformen zu legen.

Vor diesem Hintergrund, aber auch aufgrund der vorzeitigen Neuwahlen im September 2008, hielt die Bundesregierung im Grundsatz an den sieben im Jahr 2005 festgelegten Reformschwerpunkten fest.

Die Ereignisse rund um die Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 haben schließlich dazu geführt, dass die politische Agenda weltweit auf den Kopf gestellt wurde. Die Panikwelle, die durch den Konkurs amerikanischer Banken ausgelöst wurde und die internationalen Finanzmärkte mit voller Wucht erfasste machte ein rasches und entschlossenes Handeln notwendig. Auf ihrem Sondergipfel am 12. Oktober 2008 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der Länder der Eurozone auf einen gemeinsamen Maßnahmenplan, um das Vertrauen in das Finanzsystem sowie dessen reibungsloses Funktionieren wieder herzustellen. Das österreichische Parlament stimmte noch im Oktober einem Bankenpaket im Umfang von 100 Mrd. Euro zu.

Ebenfalls noch im Oktober 2008 beschloss die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket zur raschen Überwindung der Konjunkturschwäche. Das unter dem Titel „Mittelstandsmilliarde“ bekannt gewordene Konjunkturpaket I setzte auf eine Investitionsoffensive im Bereich Infrastruktur und die Senkung der Finanzierungskosten für Unternehmen. Ein zweites Konjunkturpaket sowie eine Steuerreform wurden im Februar 2009 vom Nationalrat beschlossen. Neben Investitionsanreizen und umfangreichen Maßnahmen für den Arbeitsmarkt wurden vor allem Maßnahmen zur Stützung der Kaufkraft der privaten Haushalte, vor allem auch für Familien, gesetzt. Das Vorziehen von Infrastrukturinvestitionen wirkt direkt auf die Nachfrage, und beim Arbeitsmarkt geht es vor allem darum, qualifizierte Arbeitskräfte in und vor allem für die Zeit nach der Krise nicht zu verlieren. Kurzarbeit, auch Kurzarbeit gekoppelt mit Qualifizierungsmaßnahmen, tragen zur Verminderung von Dequalifizierung bei.

Bisherige Analysen und Evaluierungen bestätigen die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Konjunkturmaßnahmen. Modellberechnungen zeigen, dass das reale BIP in Österreich in den Jahren 2009 und 2010 kumuliert um 2,1 % gesteigert und die Beschäftigung um rund 41.500 Personen erhöht werde. Knapp die Hälfte dieses Anstiegs geht auf die Konjunkturpakete I und II sowie die Steuerreform zurück. Der Rest entfällt auf die Maßnahmen der Bundeslän-

der sowie auf die Spillover-Effekte der Konjunkturpakete der wichtigsten Handelspartner Österreichs.

Besonders in den Monaten der Krise haben die Sozialschutzsysteme und die Politiken zur sozialen Eingliederung wesentlich zur Milderung der sozialen Auswirkungen beigetragen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise stehen im Einklang mit den Zielen im österreichischen Strategieplan für Sozialschutz und soziale Eingliederung[1]. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen insbesondere jene sozial Schwächsten, welche stark von der Krise getroffen worden sind, sowie neue Armutsrisiken. Der nachhaltigen Finanzierung und Sicherung der Qualität der Sozialschutzsysteme kommt in so ferne große Bedeutung zu, als diese über verschiedene Transmissionsmechanismen zu Stabilität und Wachstum beitragen kann[2].

Die große Herausforderung für die nächsten Monate wird es sein, möglichst rasch die Wachstumskräfte zu stärken und das Potenzialwachstum wieder anzuheben. Neben Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Bildung, F&E, Innovation und Energieeffizienz sind vor allem umsichtig angelegte Wachstumsstrategien erforderlich, die das Arbeitsvolumen erhöhen, die Investitionen steigern sowie die Rahmenbedingungen für einen effizienten Einsatz der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital verbessern und auf einen nachhaltigen Einsatz der Ressourcen achtet. Sparpotenziale, wie etwa eine alle Gebietskörperschaften umfassende Verwaltungsreform, müssen offensiv erschlossen werden. Ziel der Bundesregierung ist es, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine Korrektur des Defizits von über 3 % des BIP bis 2012 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung der Entwicklung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung sorgfältig Rechnung getragen, die Steigerung der Qualität in den öffentlichen Finanzen vorangetrieben und eine strukturelle Reform der Verwaltung, des Bildungs- und des Gesundheitssystems angestrebt.

Österreich verfügt über eine gut ausgebaute sozialpartnerschaftliche Tradition des Dialogs. In diesem Sinne sind auch die Sozialpartner und Interessensvertreter fest in den Reformprozess eingebunden. Der vorliegende Implementierungsbericht 2009 zum Nationalen Reformprogramm wurde vom Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter der Federführung des Bundeskanzleramts erstellt. In Kapitel II werden die wirtschaftliche Lage und die Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung dargestellt. Kapitel III führt die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Bankenpakets, der Steuerreform sowie der beiden Konjunkturpakete näher aus. In Kapitel IV werden die Maßnahmen dargestellt, die zur Entlastung des Arbeitsmarktes beschlossen wurden. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt dem Verantwortungsbereich der jeweils zuständigen Ressorts. Das Bundeskanzleramt erstellt in regelmäßigen Abständen eine Übersicht über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen.

---

[1] http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/4/4/0/CH0121/CMS1222677019004/strategiebericht_deutsch_0309081.pdf

[2] Bock-Schappelwein, Julia/Eppel, Rainer/Mühlberger, Ulrike (2009), Sozialpolitik als Produktivkraft, Wien: WIFO

II Makropolitik: Aktuelle wirtschaftliche Lage und öffentliche Finanzen

Wirtschaftliche Lage

In der Periode 2005 bis 2008 betrug das reale BIP Wachstum durchschnittlich 2,8 % und lag somit um 1 Prozentpunkt über jenem der Eurozone. Aber auch Österreich konnte sich als kleine, offene Volkswirtschaft der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise nicht entziehen. Gemäß WIFO-Prognose vom September 2009 wird für das laufende Jahr ein Wachstumsrückgang von real 3,4 % prognostiziert. Verglichen mit der EK-Interimsprognose für Deutschland (-5,1 %) sowie für die Eurozone und die EU-27 (jeweils -4,0 %) sollte sich auch heuer die Situation in Österreich besser darstellen. Besonders getroffen werden 2009 die Warenexporte (real -15,1 %) und die Sachgütererzeugung (real -9,5 %). Auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen (Bruttoanlageinvestitionen real -6,1 %) ist sehr gering und mit Wachstumseinbußen ist auch in der Tourismusbranche zu rechnen. Stabilisierend sollten hingegen die privaten Konsumausgaben (real +0,2 %) wirken. Die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte profitieren von der niedrigen Inflation, den Lohnabschlüssen 2009 sowie der Steuerreform (netto Realeinkommen pro Kopf 2009 +3 %). Dem WIFO zufolge sollte sich 2010 die Lage stabilisieren und ein positives Wachstum von real 1 % erreicht werden. Die mittelfristigen Konjunkturrisiken bestehen in erster Linie in den Unsicherheiten über die weitere internationale Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung.

Während des Großteils des vergangenen Jahres war am Arbeitsmarkt von der Krise noch kaum etwas zu spüren. Die Zahl der Beschäftigten ist im gesamten Jahr 2008 durchgehend gestiegen, die Arbeitslosenrate betrug lt. Eurostat 3,8 %. Nachdem die Arbeitslosigkeit vorher 32 Monate lang gesunken war, hatte sich diese Entwicklung ab November 2008 (mit Verzögerung auf die Finanzkrise) markant gedreht. Das Jahr 2009 ist nun vor allem von Kurzarbeit und steigender Arbeitslosigkeit geprägt. Ende September waren 3,4 Mio. unselbständig beschäftigt, 234.500 arbeitslos, knapp 39.000 Menschen in Kurzarbeit tätig und 68.450 in Schulungen. Die Arbeitslosenquote könnte lt. WIFO dieses Jahr auf 5,3 % und 2010 auf 5,8 % ansteigen.

Für das laufende und das kommende Jahr rechnet das WIFO mit moderaten Inflationsraten (HVPI) von 0,5 % bzw. 1,3 %. Die Teuerungsrate liegt somit in den beiden Jahren deutlich unter dem mittelfristigen Inflationsziel der EZB von „unter, aber nahe 2 %“. Dies ist insbesondere auf den deutlichen Rückgang der Rohstoffpreise und die Nachfrageschwäche im Zuge des globalen Wirtschaftsabschwungs zurückzuführen. Die Gefahr einer Deflationsspirale bzw. einer Hochinflationsphase wird derzeit als gering eingeschätzt.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Österreichs ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Leistungsbilanzüberschuss konnte im Jahr 2008 auf knapp 10 Mrd. Euro (3,5 % des BIP) ausgebaut werden. Für 2009 und 2010 erwartet das WIFO durch die Krise eine Abschwä-

chung dieses Überschusses auf etwa 2 % des BIP. Die realen Lohnstückkosten[3] gingen in Österreich zwischen 2000 und 2007 jährlich um durchschnittlich 0,85 % (EU-27: -0,54 %, Eurozone: -0,55 %) zurück, nach vergleichsweise mäßigen Anstiegen von +0,9 % (2008) und +2,7 % (2009) wird für 2010 mit -0,5 % wieder ein Rückgang prognostiziert. Die Lohnabschlüsse des vergangenen Jahres orientierten sich an

der Wettbewerbsfähigkeit und der Erhaltung der Kaufkraft nach dem temporären Inflationsanstieg des vergangenen Jahres. Mit 13,4 Prozentpunkten über dem Durchschnitt der EU-27 befand sich Österreich 2008 auch bei der Arbeitsproduktivität je Beschäftigtem in guter Position. Zu Jahresbeginn 2008 betrugen die ausländischen Direktinvestitionen in Österreich 108 Mrd. Euro (+24 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr) und unterstrichen damit einmal mehr die steigende Standortattraktivität.

Tabelle 1 Wirtschaftsentwicklung 2005 bis 2010, Veränderung in Prozent

Wirtschaftsentwicklung	2005	2006	2007	2008	2009	2010
BIP Wachstum (real)	**2,5**	**3,5**	**3,5**	**2,0**	**-3,4**	**1,0**
BIP Wachstum (nominell)	4,6	5,2	5,7	4,1	-1,5	1,8
Inflationsrate (HVPI)	**2,1**	**1,7**	**2,2**	**3,2**	**0,5**	**1,3**
Arbeitslosenrate (lt. Eurostat)	**5,2**	**4,8**	**4,4**	**3,8**	**5,3**	**5,8**
Beschäftigungswachstum (unselbständig aktiv)	1,0	1,7	2,1	2,4	-1,5	-0,9
Produktivität (BIP je Erwerbstätigen)	1,3	2,0	1,8	-0,2	-2,3	1,5
Bruttoverdienste (pro Kopf je Beschäftigungs-Verhältnis lt. VGR)	2,4	3,2	3,1	2,7	2,3	1,2
Leistungsbilanzsaldo (in Prozent des BIP)	**2,0**	**2,8**	**3,1**	**3,5**	**1,9**	**1,9**

Quelle: Statistik Austria, WIFO, 2009 und 2010 Prognosedaten des WIFO

Reformpriorität 1
Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Die Bundesregierung verfolgt eine nachhaltige Budget- und Finanzpolitik, die über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichene öffentliche Haushalte anstrebt, auf konjunkturelle Schwächen in geeigneter Weise reagiert und budgetäre Freiräume für wichtige Zukunftsinvestitionen und Strukturreformen schafft. Die Bundesregierung achtet dabei auf die gemeinsame Budgetverantwortung aller Gebietskörperschaften im Sinne des innerösterreichischen Stabilitätspaktes. Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise hat die österreichische Bundesregierung rasch reagiert und neben einem Maßnahmenpaket zur Sicherung und Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes (*Bankenpaket*) auch eines der größten Konjunkturstabilisierungs-

[3] Entgelt pro Arbeitnehmer in jeweiligen Preisen, dividiert durch das BIP (in jeweiligen Preisen) in Bezug auf die Beschäftigung insgesamt; Quelle: Eurostat 29.9.2009

pakete in Europa verabschiedet. Diese Stabilisierungsmaßnahmen verfolgen vor allem fünf wirtschaftspolitische Zielsetzungen:

- Investitionen und die Innovationsbereitschaft der Unternehmen durch verbesserte Anreize und Finanzierungsbedingungen zu erhöhen: u. a. durch Anhebung der steuerlichen Begünstigung für investierte Gewinne, vorzeitige Abschreibung 2009/2010, verbesserte *aws* Finanzierungen (siehe Kapitel III)
- die öffentliche Infrastruktur durch Vorziehen von Projekten und Erhöhung von öffentlichen Mitteln (siehe Kapitel III) zu verbessern,
- die Kaufkraft der privaten Haushalte insbesondere durch spürbare Entlastungen bei der Einkommensteuer, durch das Familien und Antiteuerungspaket zu steigern,
- die Energieeffizienz und Zukunftstechnologien zu stärken (siehe Kapitel III) und
- den Arbeitsmarkt zu entlasten (siehe Kapitel IV)

Dazu kommen auch Konjunkturbelebungsmaßnahmen der Bundesländer, welche vor allem auf eine Verbesserung der Infrastruktur, Umwelt und soziale Abfederung abzielen, sowie die automatische Stabilisierung der Konjunktur über Steuern und Abgaben bzw. soziale Sicherungsnetze.

Von den beiden österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituten WIFO und IHS wurden Ex-ante Evaluierungen der Konjunkturpakete durchgeführt. Das IHS berechnet den BIP-Effekt der Konjunkturpakete des Bundes und der Steuerreform kumuliert für 2009 und 2010 in der Höhe von 0,87 %. Die Maßnahmen der Länder eingerechnet ergeben einen BIP-Effekt von 1,18 %. Für die Beschäftigung bedeutet dies ein Plus von 15.690 Beschäftigten aus den Maßnahmen des Bundes und von 21.300 Beschäftigten aus den Maßnahmen von Bund und Ländern. Das WIFO ist etwas optimistischer und geht von BIP Effekten der Maßnahmen des Bundes von kumuliert 1,0 % und von Effekten der Maßnahmen von Bund und Ländern von 1,4 % aus. Die Beschäftigungseffekte der Maßnahmen des Bundes werden auf 19.700 Beschäftigte, die von Bund und Ländern auf 26.600 geschätzt. Die BIP-Effekte der Ländermaßnahmen werden somit auf beträchtliche 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte geschätzt. Das WIFO[4] berechnet auch die Effekte der Konjunkturprogramme unserer wichtigsten Handelspartner. Diese wirken kumuliert mit 0,8 % auf das BIP und erhöhen die Nachfrage nach Arbeitskräften um 16.400 Personen. Damit ergibt sich ein Gesamtbeschäftigungseffekt – Bund, Länder und Handelspartner – von 41.500 Personen. Es zeigt sich, dass die Überlegungen der EU aber auch der OECD vom Ansatz her richtig sind, wenn sie darauf hinweisen, dass Krisenbewältigungsstrategien umso erfolgreicher wirken, wenn die Anstrengungen und Ressourcen gebündelt und aufeinander abgestimmt werden.

[4] Breuss, Fritz/Kaniovski, Serguei/Schratzenstaller, Margit (2009) Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II und der Steuerreform 2009, Wien: WIFO und Berger, Johannes/Hanappi, Tibor et.al.. (2009) Konjunkturbelebende Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung und der Bundesländer. Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte, Wien: IHS; beide Studien sind unter http://www.bmwfj.gv.at/BMWA/Schwerpunkte/Wirtschaftspolitik/Wirtschaftspolitik/00030wirtschaftspolitik.htm abrufbar.

Übersicht 1: Maßnahmen der Steuerreform

1. Entlastung bei der Einkommensteuer

- Anhebung der Steuerfreigrenze von 10.000 € auf 11.000 €
- Senkung des Steuersatzes zwischen 11.000 € und 25.000 € von 38,33 % auf 36,50 %
- Senkung des Steuersatzes zwischen 25.000 € und 60.000 € von 43,60 % auf 43,21 %
- Anhebung der Bemessungsgrundlage für den 50 %-Steuersatz von 50.000 € auf 60.000 €
- Anhebung der max. steuerlichen Absetzbarkeit von Kirchenbeiträgen von 100 € auf 200 €
- Absetzbarkeit von humanitären Spenden

2. Familienpaket

- Erhöhung des Kinderabsetzbetrages um 7,50 € auf 58,40 € monatlich und analoge Anpassung des Unterhaltsabsetzbetrages
- Einführung eines Kinderfreibetrags von 220 € jährlich
- Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten für Kinder bis 10 Jahre bis 2.300 € jährlich
- Zuschüsse der Arbeitgeber zur Kinderbetreuung für Kinder bis 10 Jahre sind bis zu 500 € jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei
- verpflichtendes kostenloses Kindergartenjahr[5]

3. Unternehmenssteuerreform

- Ausweitung des Gewinnfreibetrags für investierte Gewinne von 10 % auf 13 %
- Entfall des Investitionserfordernisses für Gewinne unter 30.000 €
- im Gegenzug Abschaffung der begünstigten Besteuerung nicht entnommener Gewinne und Wegfall der steuerlichen Begünstigung von Stock Options

Diese Stabilisierungsmaßnahmen belasten die öffentlichen Finanzen schwer. Verbesserte sich der gesamtstaatliche Budgetsaldo 2008 noch von -0,6 % auf -0,4 % des BIP wird für 2009 ein gesamtstaatlicher Budgetsaldo von -3,9 % erwartet. Demzufolge wird auch die Schuldenquote heuer auf rund 68 % des BIP ansteigen. Zusätzlich übernahm der öffentliche Sektor im Zuge der Konjunktur- und Finanzmarktstabilisierungspakete hohe Haftungen (u. a. *aws*, Interbankenliquidität, Unternehmensanleihen, Exporte) und weitete auch sein Kreditvergabevolumen (über *aws* und EIB) spürbar aus. ÖBB, ASFINAG und die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ziehen 2009/10 wichtige Infrastrukturprojekte vor.

[5] Das verpflichtende kostenlose Kindergartenjahr wurde im zweiten Konjunkturpaket verankert (siehe auch Tabelle 3).

Tabelle 2 Budgetäre Entwicklung 2005 bis 2009

Budgetäre Entwicklung	2005	2006	2007	2008	2009
Maastricht-Defizit Gesamtstaat	**-1,6**	**-1,6**	**-0,6**	**-0,4**	**-3,9**
Schuldenquote	**63,9**	**62,2**	**59,5**	**62,6**	**68,2**
BIP absolut, in Mrd. €	243,6	256,2	270,8	281,9	277,6

Quelle: Statistik Austria, BMF

Point to watch
Anpassung des Haushalts

Die Bundesregierung hat sich daher in ihrem aktuellen Stabilitätsprogramm dazu bekannt, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine Korrektur des Defizits von über 3 % des BIP bis 2012 vorzunehmen. Entscheidend für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung ist eine alle Gebietskörperschaften umfassende Verwaltungsreform. Unter Einbindung der Länder hat die österreichische Bundesregierung eine eigene Arbeitsgruppe auf höchster politischer Ebene mit dem Ziel eingerichtet, Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten. Eine große Gesundheitsreform steht derzeit ebenfalls in einem intensiven politischen Diskurs. Der aktuelle Finanzausgleich, der am 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, endet mit 31. Dezember 2013. Arbeitsgruppen erarbeiten derzeit weitere Reformmaßnahmen, mit ersten Ergebnissen kann 2011 gerechnet werden.

Zusätzlich muss Österreich mittel- bis langfristig mit weiteren budgetären Belastungen rechnen, die sich durch den demografischen Wandel ergeben. Die Bevölkerungsalterung wird nach aktuellen Projektionen auf EU-Ebene dazu führen, dass für Österreich die staatlichen Pensions-, Gesundheits- und Pflegeausgaben um rund 3,5 Prozentpunkte des BIP bis 2060 ansteigen. Im Vergleich dazu liegt die Erwartung für die gesamte EU bzw. Eurozone bei einer Erhöhung von über 5 Prozentpunkten des BIP.

Um das langfristige budgetäre Risiko so gering wie möglich zu halten, orientiert sich die Bundesregierung an der 3-Säulen-Strategie der EU zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Diese Strategie verfolgt einen ausgeglichenen Haushalt über den Konjunkturzyklus, die langfristige finanzielle Absicherung der Pensions-, Gesundheits- und Alterspflegesysteme und die Erhöhung der Beschäftigungsquoten und des Produktivitätsfortschritts.

Seit 1. Jänner 2009 ist die erste von zwei Etappen der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Primäres Ziel der Reform ist die mehrjährige und verbindliche Budgetplanung für die Ausgabenseite zur Stärkung der Haushaltsdisziplin und Erhöhung der Planungssicherheit sowie zur Unterstützung einer berechenbaren, nachhaltigen Budgetpolitik. Mit der zweiten Etappe, die ab 2013 in Kraft treten wird und als Eckpunkte eines grundsätzlich doppischen Rechnungswesens hat, wird der Bund ein modernes und nach „best practice“ ausgerichtetes Haushaltsrecht erhalten.

Tabelle 3 Budgetäre Effekte der Stabilisierungsmaßnahmen des Bundes, Beträge in Millionen Euro

Stabilisierungsmaßnahmen des Bundes	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beschlüsse des NR vom 24.09.08	**623**	**1.055**	**1.141**	**1.367**	**1.597**	**1.744**
Abschaffung Studiengebühren		157	157	157	157	157
13. Familienbeihilfe	250	250	250	250	250	250
Verbesserung beim Pflegegeld		120	127	135	142	150
Höhere Pensionsanpassung 2009 (3,4 % statt 3,2 %)		53	53	53	53	53
Frühere Pensionserhöhung	130					
Energiekostenzuschuss (einmalig)	50					
Einmalzahlungen an Pensionisten 2008	193					
Verlängerung Hacklerregelung				150	300	360
Abschaffung Wartefrist auf erste Pensionserhöhung		43	88	136	186	238
Erweiterung Beitragszeiten Hacklerregelung		24	27	27	28	32
USt-Senkung für Medikamente		270	289	309	331	354
Steuerbefreiungen		138	150	150	150	150
Konjunkturbelebungspaket I		**105**	**105**	**75**	**75**	**75**
Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive		25	25	25	25	25
Dotierung Mittelstandsfonds bei aws		40	40			
Investitionsmaßnahmen ÖBB		10	20	30	30	30
Kommunikationsbereich (Breitband)		10				
Erhöhung der Bausparprämien		20	20	20	20	20
Konjunkturbelebungspaket II		**250**	**448**	**423**	**173**	**73**
Vorzeitige Afa (brutto)			250	350	100	0
Regionale Offensive		75	75			
Verpfl. Kindergartenjahr ab Herbst 2009		25	73	73	73	73
zusätzliche F&E-Mittel		50	50			
Thermische Sanierung		100				
Steuerreform 2009		**2.135**	**2.858**	**3.000**	**3.060**	**3.060**
Tarifsenkung		1.900	2.300	2.300	2.300	2.300
Entlastung von Familien mit Kindern		235	488	510	510	510
Gewinnfreibetrag		0	0	110	150	150
Spendenabzug		0	70	80	100	100
Arbeitsmarktpaket I (Beschäftigungs-förderungsgesetz)		**220**	**220**			
Arbeitsmarktpaket II*		**23**	**110**	**121**	**104**	**93**
Verschrottungsprämie (Bundesanteil)		**23**				
Anti-Teuerungspaket (Frühjahr 2008)	**179**	**338**	**308**	**308**	**308**	**308**
Senkung Lohnnebenkosten (AlV-Beiträge)	144	288	288	288	288	288
Anhebung Kilometergeld und Pendlerpauschale	35	50	20	20	20	20
Summe	**802**	**4.149**	**4.190**	**5.294**	**5.317**	**5.353**
Finanzmarktstabilisierungspaket	**900**	**10.130**	**-255**	**-720**	**-690**	**-660**
Ausgaben (Partizipationskapital etc)	900	10.300	500			
Einnahmen (Haftungsentgelt, Dividenden)		-170	-755	-720	-690	-660

* Bruttodarstellung (ohne zusätzliche AlV-Beitragseinnahmen bzw. Minderaufwand)

III Mikropolitik: Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität

Reformpriorität 2 Forschung, Entwicklung und Innovation

Forschung und Entwicklung sind zentrale Elemente der österreichischen Wachstumsstrategie. Im Jahr 2008 erreichten die Bruttoinlandsausgaben für F&E 7,516 Mrd. Euro, das entspricht einer F&E-Quote von 2,66 % des BIP. Gemäß Globalschätzung der Statistik Austria werden 2009 rund 7,652 Mrd. Euro für Forschung und experimentelle Entwicklung aufgewendet. Damit erreicht die F&E-Quote 2,73 % des BIP. Allerdings schlägt sich die Abschwächung der Konjunktur bereits in einer deutlich gesunkenen Zuwachsrate (2009: + 1,8 % der nominellen absoluten Ausgaben) nieder, sodass 2009 die beeindruckende Wachstumsdynamik der letzten Jahre (2004-2008: durchschnittliche Wachstumsrate von +9,4 %) unterbrochen wird. Die öffentlichen Forschungsausgaben sind dennoch weiterhin am Zielpfad, der Rückgang des Anstiegs ist auf den Unternehmenssektor und das Ausland zurückzuführen.

Der beispiellose Aufholprozess der letzten Jahre hat dazu geführt, dass sich Österreich im internationalen Vergleich gut positionieren konnte und sich nun gemeinsam mit Frankreich, Belgien, Irland und den Niederlanden in der Gruppe der „Innovation Followers“ befindet. Ein weiterer Aufstieg zur Gruppe der „Innovation Leaders“ liegt im Bereich des Möglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss aber die Strategie den neuen Herausforderungen entsprechend angepasst werden, denn die bisher verfolgte „imitative Strategie“ hat zwar den Aufholprozess optimal gesteuert, sie ist aber nicht mehr geeignet, die „technologische Grenze“ zu überwinden und den Sprung an die Spitze zu schaffen. Österreich steht somit einer zweifachen Herausforderung gegenüber: zunächst muss die krisenbedingte Abschwächung der Wachstumsdynamik abgefedert werden. Parallel dazu muss die „Frontrunner-Strategie“ formuliert und umgesetzt werden, damit das mittelfristige Ziel, zur Gruppe der führenden Innovationsnationen zu gehören, nicht gefährdet wird.

Bereits 2007 – also noch vor dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise – hatte die österreichische Bundesregierung mit der Erarbeitung der Grundlagen für diese strategische Neuausrichtung begonnen. Der „Österreichische Forschungsdialog“ war ein breiter, landesweiter Diskurs- und Konsultationsprozess.[6] Im Frühjahr 2008 wurden dann vier Forschungsinstitute mit der Durchführung einer „Systemevaluierung“ des österreichischen FTI-Systems beauftragt. Die Ergebnisse liegen mittlerweile vor und sollen in den nächsten Monaten in eine kohärente Forschungsstrategie des Bundes eingearbeitet werden[7]. Weitere Vorarbeiten zur strategischen

[6] Ergebnisdownload Österreichischer Forschungsdialog und CREST Peer Review: http://www.bmwf.gv.at/forschung/oesterr_forschungsdialog/

[7] Aiginger, Karl/Falk, Rahel/Reinstaller, Andreas et.at. (2009), Synthesis Report, Evaluation of Government Funding in RTDI from a Systems Perspective in Austria (http://www.bmvit.gv.at/innovation/downloads/synthesis_report.pdf)

Neuausrichtung waren der CREST Report[8] und das Strategiepapier 2020 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Konsens besteht dahingehend, dass in Zukunft F&E-Maßnahmen vor allem danach auszurichten sein werden, dass sie eine möglichst langfristige und nachhaltige Erhöhung des F&E-Niveaus und einen Strukturwandel bewirken, wobei der Verknüpfung von Innovationspolitik mit (Aus-)Bildungspolitik eine Schlüsselposition zukommt. Ein Schwerpunkt dieses umfassenden Ansatzes von Bildung, Forschung und Innovation soll folglich auf den Humanressourcen (Attraktivierung wissenschaftlicher Karrieren, internationale Mobilität, institutionalisierte Zusammenarbeit von Industrie und Wissenschaft, Verbesserung des Bildungszugangs (insbesondere für MigrantInnen) etc. liegen.

Bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise wird sich mittelfristig der Innovationsdruck auf die österreichische Wirtschaft deutlich erhöhen. Da sich bereits im letzten Quartal 2008 abgezeichnet hat, dass krisenbedingt die unternehmensfinanzierte Forschung zurückgefahren wird, hat die Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpakets II umgehend reagiert und für Forschung und Entwicklung für die Jahre 2009 und 2010 jeweils zusätzliche 50 Mio. Euro vorgesehen[9]. Diese Mittel sollen für direkte Forschungsförderungen (z. B. die Automobil-Initiative) sowie für die Modernisierung der Geräte an Universitäten verwendet werden.

Neben den kurzfristig wirksam werdenden Impulsen im Rahmen der Konjunkturpakete wird konsequent die „Frontrunner-Strategie“ weiterverfolgt. Bereits im Regierungsübereinkommen vom Dezember 2008 wurde von der Bundesregierung eine weitere Steigerung der F&E-Aufwendungen festgelegt. Zusätzlich sollen auch wegen der zentralen Bedeutung de Humanressourcen die Ausgaben für tertiäre Bildungsinstitutionen substantiell erhöht werden. Trotz der ins Stocken geratenen Dynamik ist es wichtig, Ausarbeitung und Umsetzung der mittelfristigen Strategie daran zu orientieren, das Vertrauen in Österreich als führenden Standort für Forschung und Innovation langfristig zu stärken.

[8] Nähere Informationen unter: http://www.bmwf.gv.at/forschung/oesterr_forschungsdialog/

[9] Der Forschungspfad ist somit darauf ausgerichtet im Jahr 2010 den Bundesanteil (rund 30 %) an der 3 % F&E-Quote zu erreichen. Einschränkend muss allerdings angemerkt werden, dass der Anteil des Unternehmenssektors und die F&E-Finanzierung aus dem Ausland aufgrund des Konjunkturrückgangs sinken wird, sodass mittlerweile nicht mehr davon ausgegangen werden kann, 2010 das 3 %-Ziel erreichen zu können.

Abbildung 1 Ländervergleich auf Basis des European Innovation Scoreboard[10] 2008

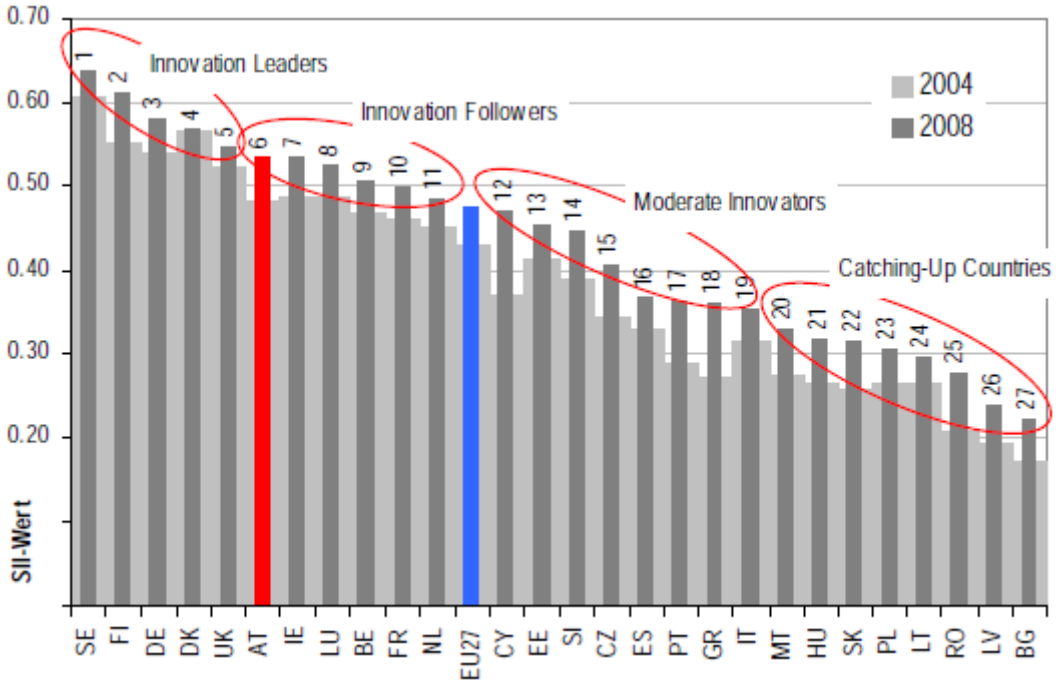

Anmerkung: Summary Innovation Index (SII) setzt sich aus 29 Indikatoren zusammen und ist als „Orientierungshilfe“ zu verstehen

Quelle: InnoMetrics; Berechnungen Joanneum Research

Reformpriorität 3
Infrastruktur

Mobilität braucht nicht nur neue, sichere Verkehrswege, sondern auch eine intelligente Vernetzung der Verkehrsträger und gut ausgebaute Kommunikationsnetze. Eine gut ausgebaute Infrastruktur erhöht einerseits die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich, andererseits sind Investitionen in den Infrastrukturausbau ein wirkungsvolles Instrument, um das Wachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze abzusichern. Alleine im Bereich Verkehrsinfrastruktur finden rund 194.000 Personen[11] Beschäftigung.

Im Kampf gegen die Rezession hat die Bundesregierung ein Konjunkturprogramm[12] aufgelegt, um durch antizyklische Investitionen in den Infrastrukturausbau die Folgen des Konjunkturabschwungs abzudämpfen. Zusätzlich zu den im ÖBB-Rahmenplan und im ASFINAG-Bauprogramm vorgesehenen Mitteln für die Jahre 2009 bis 2014 in Höhe von 21,552 Mrd. Euro werden weitere 900 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. 56 Bahnhöfe und das Bestandsnetz werden erneuert, Schnellstraßen und Autobahnen werden generalsaniert. Der ÖBB-Rahmenplan sieht vor, dass beim Bahnnetz rund 360 km neu gebaut (190 km davon Tunnels[13]) werden. Dazu kommen großflächige Erneuerungen im Bestandsnetz sowie die

[10] European innovation scoreboard 2008. Comparative analysis of innovation performance, Brussels 2009
[11] cf. EU energy and transport in figures, Statistical pocketbook 2009
[12] Konjunkturpaket I („Mittelstandsmilliarde“) vom Nationalrat im Oktober 2008 beschlossen.

nels[13]) werden. Dazu kommen großflächige Erneuerungen im Bestandsnetz sowie die Modernisierung der Signalanlagen durch den Einsatz von hoch spezialisierter Technologie. Im Straßenbau liegen die Prioritäten beim Schließen der Lücken und in der Beseitigung von Engpässen. Aus den Mitteln des Konjunkturpakets wird die bereits vorhandene strategische Planung ergänzt bzw. – durch das Vorziehen von Projekten – rascher realisiert.

Breitband

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsübereinkommen für einen Ausbau der Zugangstechnologien (Breitband, Glasfaser) ausgesprochen und vereinbart, den im Jahre 2007 aktualisierten IKT-Masterplan zur Förderung von Schlüsseltechnologien umzusetzen.

Mit Ende 2008 waren leitungsgebundene Breitbandzugänge für nahezu alle österreichischen Haushalte (mehr als 96 %) verfügbar. Mehr als die Hälfte der Haushalte nützt diese Möglichkeit auch. Daraus ist ersichtlich, dass Angebote seitens der Netzbetreiber zwar vorhanden sind, diese aber von den Kunden nicht im technisch möglichen Umfang angenommen werden. Berücksichtigt man auch die mobilen Breitbandanschlüsse, so verfügen bereits 77 %[14] der Haushalte über Breitband. Gemessen an der Bevölkerung (pro Kopf) liegt die Durchdringung mit Breitbandanschlüssen bei etwa 21,4 %. Damit liegt Österreich leicht unter dem EU-27 Durchschnitt (22,9 %)[15]. Rechnet man die Mobilfunkbreitbandanschlüsse mit ein, so liegt die Durchdringungsrate bei etwa 34,3 %[16].

Im Rahmen des Programms *austrian electronic network (AT:net)* soll neben dem Breitbandausbau auch die Schaffung eines qualitativen, innovativen und preiswerten Zugangs gefördert und die innovative Verwertung von Forschungsergebnissen unterstützt werden. Im Konjunkturpaket I sind für AT:net in den Jahren 2009 und 2010 je 5 Mio. Euro zusätzlich vorgesehen. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 54 Projekte mit einem Fördervolumen von 5,1 Mio. Euro abgewickelt. Im Jänner 2009 erfolgte der dritte Call im April 2009 der vierte, wobei je Ausschreibung rd. 2,5 Mio. Euro vergeben werden. Im Herbst ist ein weiterer größerer Call aus Mitteln des Konjunkturpakets vorgesehen.

Zusätzlich zu den nationalen Mitteln werden auch im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms zur Stimulierung der europäischen Wirtschaft[17] für Breitband-Infrastrukturprojekte Geldmittel zur Verfügung gestellt. Um auf die Mittel zugreifen zu können und möglichst zeitnah

[13] Brenner Basistunnel, Semmering, Wienerwald, Koralm, Lainzer Tunnel, Tunnelanteil Kundl/Radfeld-Baumkirchen sowie weitere Tunnelbauwerke im österreichischen Schienennetz.
[14] RTR Telekom Monitor 2/2009
[15] Bericht über den Stand des Europäischen Binnenmarkts der elektronischen Kommunikation 2008 (14. Bericht), März 2009; http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item_id=4784
[16] Bei den Mobilfunkbreitbandanschlüssen ist Österreich mit 11,4 % Durchdringungsrate führend in der Europäischen Union (EU-Durchschnitt 2,8 %), cf. Bericht über den Stand des Europäischen Binnenmarkts der elektronischen Kommunikation 2008
[17] Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat, Europäisches Konjunkturprogramm (KOM(2008) 800)

konjunkturwirksame Impulse freizusetzen, hat der zuständige Begleitausschuss[18] eine Änderung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 vorgenommen. Die Programmänderung beinhaltet eine Förderung von Investitionen in Breitband-Infrastrukturprojekte von 30 Mio. Euro (15 Mio. Euro EU + 15 Mio. Euro Österreich [Bund und Länder]).

Reformpriorität 4 – Standortsicherung und Mittelstandsförderung

Von den insgesamt rund 300.000 Unternehmen in der gewerblichen Wirtschaft beschäftigen 99,6 % weniger als 250 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Damit unterscheidet sich Österreich kaum von anderen EU-Mitgliedstaaten, wo auch kleine und mittlere Unternehmen mit einem Gesamtanteil von etwa 99 % den Motor der Wirtschaft bilden. Österreichische KMU beschäftigen mehr als 1,3 Mio. Menschen (= 61 % aller Arbeitslätze) und leisten 57 % der Bruttowertschöpfung. Die Lehrlingsausbildung wird zu 71 % von klein- und mittelständischen Unternehmen getragen. Verglichen mit großen Unternehmen hinkt die Eigenkapitalquote mit 22,8 % jener der Großbetriebe (36,8 %) hinterher. Der Zugang zu Finanzierungen ist deshalb eine strategische Variable, nicht nur während des Konjunktureinbruchs. Im Rahmen des ersten Konjunkturpakets (*Mittelstandsmilliarde*) wurde unmittelbar der Finanzierungsaspekt aufgegriffen.

Bei der *austria wirtschaftsservice (aws)* wurde ein Mittelstandsfonds mit dem Ziel eingerichtet, den klein- und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen in der Krise zu erleichtern. Der mit insgesamt 80 Mio. Euro dotierte Fonds stellt Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen bereit. Dadurch wird die Eigenkapitalbasis des Unternehmens gestärkt und die Finanzierung von nachhaltigen Projekten ermöglicht. Darüber hinaus wurden die Haftungsprogramme der *aws* angepasst. Der *aws*-Haftungsrahmen wurde um rund 2 Mrd. Euro auf 5,2 Mrd. Euro aufgestockt. Es wurde außerdem im 1. Halbjahr 2009 die Möglichkeit der Behaftung von Überbrückungskrediten geschaffen. Der Kreditrahmen für zinsgünstige ERP-Kredite wurde um je 200 Mio. Euro für das laufende Jahr 2009 und das Jahr 2010 erweitert. Damit stehen insgesamt 600 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Außerdem wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, Mittel des ERP-Fonds auch für Kleinstunternehmen und Einpersonenunternehmen (EPU) zu erschließen: Für die Vergabe von Kleinkrediten in Höhe von 10.000 Euro bis 30.000 Euro wurden 50 Mio. Euro reserviert. Alle diese Maßnahmen sind befristet bis 2010, um den Unternehmen speziell in der Krise den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern.

Die Verunsicherung auf den Märkten kann dazu führen, dass Unternehmen Investitionen zurückstellen. Mittelfristig würde sich dies nachteilig auf die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit auswirken. Um diesem befürchteten Investitionsaufschub gegenzusteuern, wurde die **degressive Abschreibung** auf bewegliche Wirtschaftsgüter im zweiten Konjunkturpaket ver-

[18] Ausschuss zur Begleitung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (Begleitausschuss LE07-13)

ankert (geschätzte Kosten 700 Mio. Euro)[19]. Mit dieser, auf zwei Jahre befristeten Maßnahme sollen Anreize für zusätzliche bzw. vorgezogene Investitionen geschaffen und damit zu einer Stabilisierung des Wachstums beigetragen werden.

Im Zuge der **Steuerreform** wurden insbesondere auch Verbesserungen für die Klein- und Mittelunternehmen geschaffen. Die neue Ausgestaltung des Gewinnfreibetrags führt zu einer deutlich spürbaren Senkung der Steuerbelastung, wodurch in der Folge auch deren Eigenkapitalbildung erleichtert wird. Von der *Erhöhung des Gewinnfreibetrags* von 10 % auf 13 % profitieren alle UnternehmerInnen unmittelbar. Insbesondere UnternehmerInnen mit geringem Einkommen profitieren von dieser Regelung, da für Gewinne bis 30.000 Euro automatisch immer 13 % (also maximal 3.900 Euro pro Person und Jahr) als Grundfreibetrag zustehen. Übersteigt der Gewinn 30.000 Euro, dann stehen 13 % vom übersteigenden Betrag nur dann als Gewinnfreibetrag[20] zu, wenn im entsprechenden Ausmaß abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens oder begünstigte Wertpapiere angeschafft worden sind[21].

Um die Stabilität des Finanzmarktes effizient und umfassend zu sichern, wurde noch im Oktober 2008 ein umfassendes **Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes** (*Bankenpaket*) beschlossen[22]. Das Paket sieht im Kern vor, dass neben der 100 %-igen Sicherung der Spareinlagen (befristet bis 31. Dezember 2009) eine Clearingbank eingerichtet wird, für die der Bund Haftungen übernehmen kann und im Wege des Interbankenmarktes Mittel ausleiht bzw. diese sodann wieder an andere Kreditinstitute verleiht. Zur Liquiditätsstärkung ist zudem vorgesehen, dass für Wertpapieremissionen der Kreditinstitute mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren eine Bundeshaftung übernommen werden kann. Insgesamt stehen für Liquiditätsstärkung und Einlagensicherung 75 Mrd. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Bund die Haftung für ausfallsgefährdete Kredite und Veranlagungen übernehmen sowie eine Stärkung der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen entweder in Form von Partizipationskapital oder durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen vornehmen. Für diese Maßnahmen stehen insgesamt 15 Mrd. Euro zur Verfügung.

Eine unmittelbare Folge von Finanzkrisen sind oftmals Einschränkungen der Banken bei der Kreditvergabe. Fortlaufende Analysen der Österreichischen Nationalbank (OeNB) zeigen, dass sich das Jahreswachstum des aushaftenden Kreditvolumens der österreichischen Banken an die Unternehmen seit Jahresbeginn abgeschwächt hat. Hingegen ist in den letzten Monaten eine Belebung des Unternehmensanleihenmarktes, der nun eine relativ kostengünstige Alternative zum längerfristigen Bankenkredit ist, beobachtbar, was für einige große Unternehmen eine spürbare Entlastung gebracht hat. Die abnehmende Kreditvergabe dürfte damit nicht

[19] Mit der Befristung auf zwei Jahre wird dem „ttt-Konzept“ des EERP Rechnung getragen, die Kosten manifestieren sich nur vorübergehend im Budget bis 2012.
[20] Der Gewinnfreibetrag (Grundfreibetrag und investitionsbedingter Gewinnfreibetrag) ist mit 100.000 Euro pro Person und Jahr (und pro Personengesellschaft) gedeckelt.
[21] Im Gegenzug dazu wurde die begünstigte Besteuerung der Stock Options sowie die begünstigte Besteuerung nicht entnommener Gewinne abgeschafft.
[22] Interbankmarktstärkungsgesetz – IBSG und Finanzmarktstabilitätsgesetz FinStaG, BGBl 136/2008

ausschließlich auf eine sinkende Nachfrage zurückzuführen sein, sondern auch die Verschärfung der Kreditstandards widerspiegeln.

Im Sommer 2009 wurde schließlich mit Mitteln aus dem Bankenpaket die Möglichkeit geschaffen, mittelständischen bis großen österreichischen Unternehmen durch Übernahme von Bundeshaftungen den Zugang zu Finanzierungsmitteln zu erleichtern. Die Haftungsquote kann 30 % bis 70 % des Gesamtkreditbetrages ausmachen, das Gesamthaftungsvolumen ist mit 10 Mrd. Euro angesetzt. Voraussetzung für eine Haftungsübernahme ist eine gesunde wirtschaftliche Basis des begünstigten Unternehmens vor dem 1. Juli 2008, also vor der gegenwärtigen Krise.

Verbesserter Zugang zu Finanzierungen, aber auch die geplante Insolvenzrechtsreform, die stärker auf die Sanierung und den Erhalt von Unternehmen ausgerichtet sein wird sowie die GmbH-Reform zur Steigerung der Attraktivität der GmbH sind weitere, wichtige Elemente der österreichischen KMU-Politik, die sich u. a. auch an den im **Small Business Act** für Europa formulierten Grundsätzen[23] orientiert. Ebenfalls in diesem Zusammenhang steht die seit 2006 sehr erfolgreich laufende **Initiative Verwaltungskosten senken für Unternehmen**. Bis zum Sommer 2007 wurden die Verwaltungskosten aus bundesrechtlichen Informationsverpflichtungen für die österreichische Wirtschaft mit Hilfe des international angewendeten Standardkostenmodells gemessen und eine Belastung der österreichischen Unternehmen von rund 4,3 Mrd. Euro ermittelt (= 1,6 % des BIP). Im Rahmen des Budgetprozesses 2009/2010 erfolgte eine Überarbeitung der Maßnahmenplanung. Die derzeit geplanten und quantifizierten Maßnahmenvorschläge erzielen mit rund 650 Mio. Euro eine Entlastung von rund 2/3 des geplanten Einsparungszieles von mehr als 1 Mrd. Euro. Als Flagship-Maßnahme wurde im Frühjahr 2009 das Unternehmensserviceportal initiiert, ein One-Stop-Shop Portal mit sehr hohem Entlastungspotenzial für die Unternehmen. Mit dem neuen Serviceportal können UnternehmerInnen alle für sie relevanten Informationen abfragen, sie können ihre Informationsverpflichtungen zentral abwickeln und auch die Behördenwege sind in allen für sie wichtigen Verfahren online durchführbar. Im April 2009 wurde die nächste Etappe gestartet, die vorsieht, das bewährte Standardkostenmodell (SKM) auch zur Senkungen der Verwaltungskosten und Erhöhung der Servicequalität für die BürgerInnen einzusetzen.

Eine kleine, offene Volkswirtschaft wie Österreich mit einer Exportquote von 59 % muss sich besonders intensiv um die Auslandsmärkte bemühen. Die jährlich für die **Internationalisierungsoffensive** zur Verfügung gestellten 25 Mio. Euro stärken die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen, z. B. durch die Unterstützung von Schulungsmaßnahmen, von Markterschließungsstudien und von Forschungskooperationen.

Um die stark angeschlagene Autoindustrie und den Autohandel zu unterstützen wurde mit 1. April 2009 eine Verschrottungsprämie/Ökoprämie eingeführt. Mit einer Prämie von 1.500 Euro für einen mindestens 13 Jahre alten PKW, lag Österreich im europäischen Mittelfeld. Das

[23] Der „Small Business Act“ für Europa. Vorfahrt für KMU in Europa, Brüssel (http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0394:FIN:DE:PDF)

mit 30.000 Anträgen limitierte Kontingent war im Juli bereits ausgeschöpft. Die Automobilbranche hierzulande ist mit dem Ergebnis zufrieden: Mit 166.016 Neuzulassungen in den ersten sechs Monaten des Jahres liegt der heimische Automarkt nur um 1,6 % hinter dem Vorjahr zurück.

Um das nachhaltige Wachstum von innovativen Unternehmen und die Sicherung von Beschäftigung in benachteiligten Regionen und alten Industriegebieten bestmöglich zu unterstützen, wird auch die österreichische und europäische **Regionalpolitik** eng an die Zielsetzungen des Lissabon-Prozesses für Wachstum und Beschäftigung gekoppelt[24]. In der Förderperiode 2007-2013 stehen Österreich rund 1,5 Mrd. Euro für insgesamt 21 Programme zur Verfügung. Für die Programme aus dem Titel **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung** erreichen die bisherigen Genehmigungen der EFRE-Mittel bereits einen Stand von rd. 140 Mio. Euro, das entspricht rund 20,7 % des Planwertes. Eine Auswertung nach Regionstypen zeigt eine Konzentration der eingesetzten Mittel auf die von der Finanz- und Wirtschaftskrise am stärksten betroffenen Regionstypen, den industrialisierten Regionen und den industriell geprägten Mittelstädten mit einem starken Fokus auf die Lissabon-Ziele[25].

Point to watch
Wettbewerb bei Dienstleistungen, insbes. bei freien Berufen und im Einzelhandel

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht die Erarbeitung einer energiepolitischen Gesamtstrategie vor. Ziele sind neben der Stärkung der Versorgungssicherheit, der Sozialverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit insbesondere auch die Forcierung der Energieeffizienz in den kommenden Jahren, sowie die Erreichung des von der EU vorgegebenen Anteils von 34 % Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 und einer Reduktion der Treibhausgasemissionen. Im Rahmen dieser neuen Energiestrategie Österreichs wird in einem partnerschaftlichen Prozess mit der Wirtschaft, den Ländern und Gemeinden, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft eine geeignete Umsetzungsstrategie für einen verstärkten Ausbau erneuerbarer Energieträger, eine Stabilisierung des Energieverbrauchs und eine konsequente Steigerung der Energieeffizienz entwickelt, die auf das gesamte energiepolitische und volkswirtschaftliche Zielspektrum ausgerichtet ist. Basierend auf den im Rahmen mehrerer Arbeitsgruppen erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen soll bis zum Jahresende diese Energiestrategie fertig gestellt werden.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die gute Position in Sachen Energieeffizienz im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten zu halten, sodass Österreich zu jenen Staaten zählt, die – gemessen an der Wirtschaftsleistung – Energie besonders sparsam nutzen. Im Jahr 2006 betrug der Gesamtenergieverbrauch pro 1.000 US$ BIP (zu Preisen und Wechselkursen von

[24] Zu den spezifischen arbeits- und beschäftigungspolitischen Programmschwerpunkten siehe Kapitel IV.
[25] Zur Verwendung der Strukturfondsmittel und zur Umsetzung des österreichischen Nationalen Strategischen Rahmenplans siehe „STRAT-AT Strategiebericht 2009“ gem. Art. 29 der AF-VO(EG)1083/2006.

2000) in Österreich 0.1590 toe[26]. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt der OECD-Länder (0.1898) und unter den Werten für die meisten EU-Mitgliedstaaten. Im Zeitraum 1973 bis 2007 ist der relative Energieverbrauch (also die zur Erzeugung einer Einheit des Bruttoinlandsprodukts notwendigen Menge an Gesamtenergie) in Österreich um etwa 32 % gesunken. In den letzten 15 Jahren hat sich diese Entwicklung etwas abgeschwächt. Allerdings konnte für das Jahr 2007 ein deutlicher Rückgang des relativen Energieverbrauchs um 5,8 % und damit eine ansatzweise Entkoppelung vom Wirtschaftswachstum verzeichnet werden.

Positiv ist auch die Entwicklung der österreichischen Umwelttechnikindustrie. Eine vom WIFO[27] durchgeführte Bestandsaufnahme verdeutlicht die günstige Entwicklung dieses Wirtschaftsbereichs seit 1993, mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 12 %. Demnach beschäftigten 2007 375 Umwelttechnologieanbieter insgesamt 22.000 Personen und erwirtschafteten einen Umsatz von 6 Mrd. Euro, zwei Drittel davon im Export.

Bei der Wohnbauförderung wurden die Förderungsrichtlinien stärker auf die Klimaschutzziele ausgerichtet. Mit der umfassenden Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, welche im Juli 2009 vom Parlament beschlossen wurde, ist es gelungen Klimaschutz und Energieeffizienz zu institutionalisieren, ohne aber neue Genehmigungshürden für die Wirtschaft zu schaffen.

Point to watch
Verringerung der Treibhausgasemissionen

Die Thermische Sanierung von Gebäuden privater Haushalte und Firmen ist zentraler Bestandteil des zweiten Konjunkturpakets. Seit April 2009 werden insgesamt 100 Mio. Euro für die thermische Sanierung von privaten und betrieblichen Baulichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Mittel waren bereits im Sommer ausgeschöpft und werden Investitionen in nahezu 6-facher Höhe der eingesetzten Fördermittel initiieren. Die Verknüpfung von Krisenbewältigungsstrategie mit ökologischen Zielen war bei dieser Maßnahme ein besonderes Anliegen. Die äußerst gute Resonanz bestätigt, dass Klimaschutz Arbeitsplätze schafft und der mittelständischen Wirtschaft Impulse gibt. Berechnungen zufolge werden die im Konjunkturpaket vorgesehenen Maßnahmen zur „Thermischen Sanierung“ ca. 5,3 Mio. Tonnen CO_2 einsparen.

Im Verkehrssektor wird die Implementierung der Zielvorgaben für Biokraftstoffe zügig vorangetrieben: Seit 1. Oktober 2008 müssen 5,75 % aller in Verkehr gebrachter Otto- und Dieselkraftstoffe durch Biokraftstoffe ersetzt werden. 2020 sollen es 10 % sein. Damit können rund 2-3 Mio. Tonnen CO_2 eingespart werden. Mit der Umgestaltung des Bonus-/Malussystems der Normverbrauchsabgabe für neue zugelassene PKW (in Kraft seit 1. Juli 2008) wird der Erwerb

[26] toe = Tonne Öleinheiten, Maßeinheit für den Energieverbrauch
[27] Kletzan-Slamanig, Daniela/Köppl, Angela (2009), Österreichische Umwelttechnikindustrie: Entwicklung – Schwerpunkte – Innovationen, in: WIFO Monatsberichte 7/2009:539-554

von Fahrzeugen mit niedrigen Schadstoffemissionen sowie mit umweltfreundlichen Antriebsmotoren gefördert[28].

Im Rahmen des *Joint Implementation/Clean Development Mechanism* (JI/CDM) – Programms wurden 2008 15 Verträge zum Ankauf von CO_2-Emissionsreduktionseineiten unterzeichnet, womit rund 8 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten für Österreich vertraglich gesichert werden konnten. Die erwartete Emissionsreduktion pro Projekt beträgt 2008 zwischen 76.000 Tonnen und 2 Mio. Tonnen CO_2-Äquivalent. Das Gesamtvolumen des JI/CDM-Programms bis 2012 beträgt 531 Mio. Euro. Ab 2009 stehen jährlich 89 Mio. Euro zur Verfügung.

[28] Ökologisierungsgesetz 2007

IV Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Reformpriorität 6
Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes wurden in Österreich ab November 2008 in einem erstmaligen Anstieg der Arbeitslosigkeit (nach 32 Monaten kontinuierlichem Rückgang) sichtbar. Der Zuwachs im Vorjahresvergleich betrug in den letzten Monaten etwa 30 %, das entspricht einem absoluten Anstieg von ca. 50.000-60.000 Arbeitslosen. Die Arbeitslosigkeit steigt bei Männern deutlich stärker (+36,1 %) als bei Frauen (+19,2 %). Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen waren Jugendliche bis 24 Jahre (+24,4 %) und AusländerInnen. Eine vergleichsweise hohe Betroffenheit gibt es darüber hinaus im Metallbereich und bei Arbeitskräfteüberlassern.

Abbildung 2 Arbeitslosigkeitsentwicklung Ende September 2009

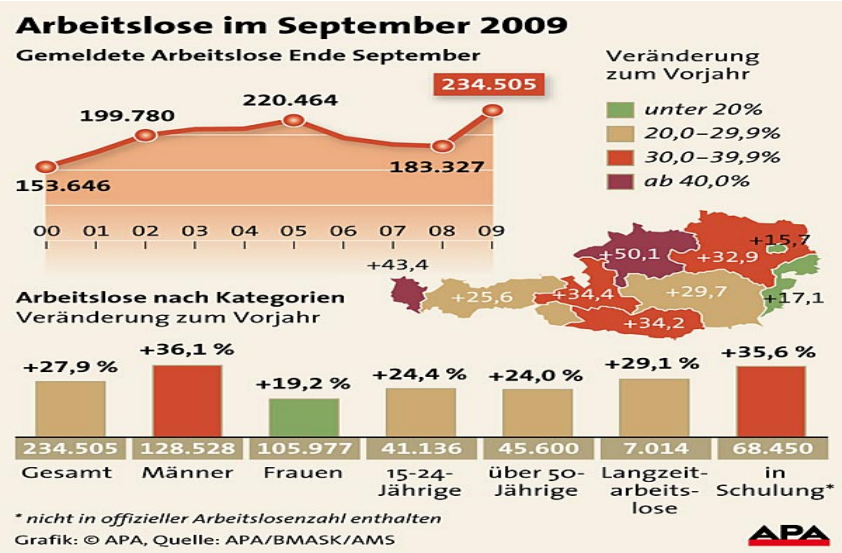

Quelle: APA/BMASK/AMS

Die Prognosen vom September 2009 bezüglich der Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes für die Jahre 2009 (WIFO: -3,4 %; IHS: -3,8 %) und 2010 (WIFO: +1,0 %: IHS: + 1,0 %) spiegeln sich in den Eckdaten des Arbeitsmarktes – Anstieg der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Rückgang der Beschäftigung – wider (siehe Tabelle 4).

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich ab 2009 massiv verschlechtert. Die Beschäftigung wird entsprechend den vorliegenden Prognosen im Jahr 2009 um 1,5 % schrumpfen, die Zahl der Arbeitslosen wird in den Jahren 2009 und 2010 noch ansteigen. Die Arbeitslosenquote nach Eurostat-Berechnungsmethode (saisonbereinigt) erhöht sich auf 5,3 % (2009) bzw. 5,8 % (2010) – ein außergewöhnlich starker Anstieg nach dem Tiefstand der Arbeitslosenquote von 3,5 % im Mai 2008. Im internationalen und EU-Vergleich ist in Österreich der Anstieg der Ar-

beitslosigkeit seit Ausbruch der Krise einer der niedrigsten und gemäß den Prognosen wird die Arbeitslosenquote vergleichsweise niedrig bleiben.

Tabelle 4 Arbeitsmarktprognosen für 2009 und 2010 im Vergleich

Arbeitsmarktgruppe	2008	Prognose für 2009**		Prognose für 2010	
	zum Vergleich	WIFO	IHS	WIFO	IHS
Arbeitskräftepotential	**3.632.747**	**3.636.300**	**3.642.752**	**3.641.300**	**3.648.232**
Veränderung zum Vorjahr					
absolut	+66.460	+3.553	+10.005	+5.000	+5.480
in %	+1,9 %	+0,1 %	+0,3 %	+0,1 %	+0,2 %
Unselbständig Beschäftigte	**3.420.494**	**3.368.600**	**3.369.885**	**3.338.600**	**3.342.119**
Veränderung zum Vorjahr					
absolut	+76.455	-51.894	-50.609	-30.000	-27.776
in %	+2,3 %	-1,5 %	-1,5 %	-0,9 %	-0,8 %
Unselbständige Aktiv-Beschäftigung *	**3.304.141**	**3.253.700**	**3.254.566**	**3.223.700**	**3.228.530**
Veränderung zum Vorjahr					
absolut	+76.692	-50.441	-49.575	-30.000	-26.036
in %	+2,4 %	-1,5 %	-1,5 %	-0,9 %	-0,8 %
Vorgemerkte Arbeitslose	**212.253**	**267.700**	**272.867**	**302.700**	**306.113**
Veränderung zum Vorjahr					
absolut	-9.996	+55.447	+60.614	+35.000	+33.246
in %	-4,5 %	+26,1 %	+28,6 %	+13,1 %	+12,2 %
Arbeitslosenquote (Registerquote)	**5,8 %**	**7,4 %**	**7,5 %**	**8,3 %**	**8,4 %**
Veränderung zum Vorjahr (%-Punkte)		+1,6	+1,7	+0,9	+0,9
Arbeitslosenquote (EUROSTAT)	**3,8 %**	**5,3 %**	**5,0 %**	**5,8 %**	**5,8 %**
Veränderung zum Vorjahr (%-Punkte)		+1,5	+1,2	+0,5	+0,8

* Ohne Karenzgeld- und Kinderbetreuungsgeldbezieher/innen sowie Präsenzdiener mit aufrechtem Dienstverhältnis
** Veränderung zum Vorjahr im Vergleich zu Echtdaten 2008

Quelle: Prognosen – WIFO, IHS vom September 2009

Arbeitsmarktpolitische Krisenstrategien

Als Antwort auf die Krise und um die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abzumildern, wurden in Österreich zusätzlich zu den Konjunkturpaketen auch **zwei Arbeitsmarktpakete** beschlossen. Der Mitteleinsatz für aktive Arbeitsmarktpolitik wird 2009 gegenüber dem Vorjahr um 400 Mio. Euro erhöht, das entspricht einem Anstieg um etwa 44 % gegenüber dem Vorjahr (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5 Mitteleinsatz für aktive Arbeitsmarktpolitik, in Millionen Euro

Arbeitsmarktpolitik	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
AMS	626	621	626	628	700	711	712	847	846	882	1.201
Bund	15	9	42	38	66	82	73	80	61	30	111
Aktive Arbeitsmarkt-politik AMS und Bund	**641**	**630**	**667**	**666**	**767**	**793**	**785**	**927**	**907**	**912**	**1.312**
Aktive AMP Veränderung gegen-über dem Vorjahr in Prozent		-2 %	6 %	0 %	15 %	3 %	-1 %	18 %	-2 %	1 %	44 %

* Aktive AMP ohne IEF-BMASK, Lehrlingsausbildungsprämie und Beihilfe nach § 19 BAG; inklusive DLU-Effekt (2003-2005) und Kurzarbeitsbeihilfe

Das Personal des Arbeitsmarktservice wird um 200 (5 %) auf 4.680 Beschäftigte aufgestockt (vorwiegend in der Service Zone „Early Intervention“ und im Bereich Berufsberatung).

Um Arbeitslosigkeit zu verhindern und so viele Menschen wie möglich in Beschäftigung zu halten, wurden die Möglichkeiten zur **Kurzarbeit** ausgeweitet. In einem ersten Reformschritt wurde Anfang 2009 die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Kurzarbeitsunterstützung auch für Leiharbeitskräfte geschaffen. Mit März 2009 wurde die Dauer der Kurzarbeit von maximal 12 auf maximal 18 Monate erhöht, seit 1. Juli 2009 auf 24 Monate. Parallel dazu wurde die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben während der Kurzarbeit forciert, indem das Arbeitsmarktservice (AMS) einen großen Teil der Qualifizierungskosten übernimmt. Ergänzend dazu stehen auch Mittel des Europäischen Sozialfonds für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung. Weiters wurde die Flexibilisierung der Mindestbeschäftigungs- bzw. Ausfallzeiten in einer Bandbreite zwischen 10 % und 90 % der Normalarbeitszeit festgesetzt. Mit Juli 2009 wurde eine befristete Erhöhung der Beihilfe um die erhöhten Aufwendungen der Dienstgeber für die Beiträge der Sozialversicherung ab dem siebenten Monat Kurzarbeit festgesetzt. Mit erstem Oktober 2009 befinden sich 38.937 Personen in Kurzarbeit (in 302 Betrieben); 67 in Kurzarbeitsprojekten mit Qualifizierung.

Um Betriebe und deren MitarbeiterInnen bei Umstrukturierungen und Kapazitätsschwankungen bestmöglich zu unterstützen, wird eine kostenlose Flexibilitätsberatung durch Beratungsunternehmen angeboten. Durch diese Maßnahme soll die Beschäftigung von MitarbeiterInnen durch Qualifizierungs- oder Arbeitszeitmodelle gesichert werden. Die Kosten werden vom AMS und dem ESF getragen. Mehr als 100 Unternehmen nahmen die Flexibilitätsberatung in Anspruch.

Die **Bildungskarenz Neu** kann bereits nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von mindestens sechs Monaten für die Dauer von zwei Monaten bis zu einem Jahr beantragt werden, die ArbeitnehmerInnen erhalten Weiterbildungsgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes. Die Unternehmen behalten ihre erfahrenen Arbeitskräfte und ersparen sich einen Teil der Ausbildungskosten. Bis zu 50 % der Ausbildungskosten werden von den Bundesländern übernommen, den Rest tragen die Unternehmen selbst.

Die **Arbeitsstiftung AUSPED** bietet 634 ArbeitnehmerInnen der Speditions- und Transportwirtschaft, die von der Wirtschaftskrise hart getroffen wurde, die Chance auf Qualifizierung,

Weiterbildung oder Umschulung (vom Nachholen von Lehrabschlüssen bis hin zum Fachhochschulstudium).

Nehmen in Zukunft **Einpersonenunternehmen** erstmalig einen Beschäftigten auf, werden für die Dauer von einem Jahr 25 % des Bruttoentgeltes durch das AMS übernommen. Zielgruppe sind junge Arbeitslose bzw. als arbeitsuchend vorgemerkte Personen von 19 bis 30 Jahren.

Ab Herbst 2009 wird die „**Aktion 4.000 für Österreich**“ gestartet. Im Kommunalbereich aber auch bei kirchlichen oder karitativen Einrichtungen sollen über 4.000 Jobs geschaffen werden. 2/3 der Lohnkosten werden für maximal 12 Monate über das AMS finanziert. Für diese Maßnahme werden 2009 und 2010 je 27 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um Langzeitarbeitslosen oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Für das Burgenland wird das „alte“ Ziel-1 Programm in Form des **Phasing Out Burgenland** fortgeführt. Für berufliche Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit für Frauen, für Maßnahmen im Bereich Ausbildung von Jugendlichen, arbeitslosen und behinderten Menschen stehen dem Burgenland rund 52,1 Mio. Euro an ESF-Mitteln zur Verfügung. Für das operationelle Programm **Beschäftigung Österreich**[29] verfügt über ESF-Mittel in Höhe von 472 Mio. Euro. In der Arbeitsmarktpolitik werden die Mittel vorrangig für die Qualifizierung von Arbeitslosen und für Integrationsmaßnahmen eingesetzt. Gleichstellungspolitik ist ein weiterer zentraler Aspekt in der Planung und Umsetzung der Maßnahmen des ESF. Neben spezifischen Frauenfördermaßnahmen und dem bereits in der letzten Periode erfolgreichen horizontalen Ansatz des Gender Mainstreaming kommt im Rahmen dieses Programms verstärkt Gender Budgeting als Strategie zur Anwendung[30].

In der aktuellen Strukturfondsperiode können die **Territorialen Beschäftigungspakete** (TEP) auch Mittel für die Integration arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt beantragen. Im Rahmen dieser Maßnahmen stellt die Förderung von Projekten für langzeitarbeitslose Personen an der Schnittstelle zwischen Notstandshilfe und Sozialhilfe ein zentrales Thema dar. 46,9 Mio. Euro werden in diesem Bereich durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt[31].

[29] Die für Österreich nunmehr dritte Strukturfondsperiode ist mit 1. Jänner 2007 in Kraft getreten und läuft bis 2013. Das operationelle Programm *Beschäftigung Österreich* gilt bundesweit mit Ausnahme des Burgenlandes, das ein eigenes ESF-Programm hat.
[30] Nähere und detaillierte Informationen unter: http://www.esf.at/
[31] cf. STRAT-AT Strategiebericht 2009, Kapitel 4

Länderspezifische Empfehlung

Verbesserung der Bildungsresultate für benachteiligte Jugendliche

Innerhalb der Gruppe der Jugendlichen sind insbesondere Männer im Alter von 20 bis 24 Jahren vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen. Das AMS setzt dementsprechend Schwerpunkte, insbesondere bei der Verbesserung der Qualifikationen (siehe auch Reformpriorität 7).

Es wurde eine **Arbeitsstiftung für Jugendliche**, befristet bis März 2011 geschaffen, die gezielt die Gruppe der 19 bis 25-Jährigen fördert. In erster Linie werden davon Jugendliche profitieren, die zumindest drei Monate bei einem Klein- oder Mittelbetrieb oder bei einem Arbeitskräfteüberlasser beschäftigt waren, und ihren Job verloren haben und die Voraussetzung für Anspruch auf Arbeitslosengeld erfüllt haben. Voraussetzung für die Stiftungsteilnahme ist, dass sich der ehemalige Betrieb pro Person mit 100 Euro pro Monat an der Stiftung beteiligt.

Mit dem **Solidaritätsprämienmodell** werden Unternehmen und ArbeitnehmerInnen bei Verkürzung der eigenen Arbeitszeit vom AMS unterstützt, wenn sie dadurch einer arbeitslosen Person die Chance auf einen Arbeitsplatz geben. Beim Solidaritätsprämienmodell reduzieren mehrere Beschäftigte in einem Unternehmen ihre Arbeitszeit mit teilweisem Lohnausgleich, um im Gegenzug eine arbeitslose Person oder – und das ist neu – einen Lehrling aus einer überbetrieblichen Lehrausbildung beschäftigen. Der Arbeitgeber erhält vom AMS eine Solidaritätsprämie.

Mit Inkrafttreten des **Jugendbeschäftigungspakets**[32] wurden der Lehrlingsausbildung neue Impulse verliehen. Eckpunkte dieses Maßnahmenpakets sind die Schaffung einer Ausbildungsgarantie für Jugendliche, die keine reguläre Lehrstelle finden (Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen) samt Ermöglichung eines Ausbildungsübertritts während der Lehrzeit und die Neugestaltung der betrieblichen Lehrlingsförderung. Die betriebliche Lehrlingsförderung wurde reformiert und soll die positiven Effekte weiterführen sowie zusätzliche Impulse für die Qualität der Lehre liefern. Die überbetriebliche Lehrausbildung hat sich bewährt und wurde durch die „Ausbildungsgarantie“ ausgeweitet. Im Ausbildungsjahr 2008/2009 wurden vom AMS rund 10.300 Lehrgangsplätze, davon 47 % für Frauen, geplant. Für 2009/2010 ist ein Ausbau auf 12.300 Lehrgangsplätze vorgesehen. Auch wenn speziell in der Krise die überbetriebliche Lehrausbildung großes Gewicht hat, soll vorrangig die betriebliche Lehrausbildung angestrebt werden.

Parallel dazu kommen auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) zum Einsatz, um schwer vermittelbaren Jugendlichen – insbesondere jenen mit Migrationshintergrund – mit Qualifizierungsmaßnahmen den Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu erleichtern

[32] Jugendbeschäftigungspaket, am 28. Juni 2008 in Kraft getreten; Änderungen insbesondere des Berufausbildungsgesetzes und des Arbeitsmarkt-Servicegesetzes

Seit Herbst 2008 wird die Möglichkeit, **Lehre und Matura** (Berufsreifeprüfung) zu kombinieren, in Form von Vorbereitungslehrgängen, die parallel zur Lehrausbildung absolviert werden, speziell unterstützt. Über 4.000 junge Menschen nehmen dieses neue Angebot bereits wahr.

Zur Qualitätssicherung wird von 2008 bis 2010 die Initiative QIBB (QualitätsInitiative BerufsBildung) umgesetzt. Weiters wurde im Sommer 2008 die rechtliche Grundlage für die Einführung von Bildungsstandards geschaffen[33].

Um die Dropout Rate abzusenken, die vor allem in der 9. Schulstufe besonders hoch ist, werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) ein Projekt mit dem Ziel umgesetzt, SchülerInnen mit starken (sprachlichen) Schwächen und Defiziten im Ausbildungssystem zu halten. Dabei erhalten diese SchülerInnen durch die unverbindliche Übung „Unterstützendes Sprachtraining“ (USD) eine gezielte sprachliche Förderung, mit deren Hilfe die für eine Höherqualifizierung nötigen Kompetenzen erworben werden.

Auch bei anderen wichtigen Projekten werden Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt, etwa beim Zugang von Benachteiligten zu Bildungsmöglichkeiten und bei der Vermittlung von Kompetenzen zur kontinuierlichen Höherqualifizierung. Hierbei werden Maßnahmen im Bereich Schule (z. B. Ankämpfen gegen Schulabbrüche), im Bereich der Erwachsenenbildung (z. B. Bildungsberatung) und im Bereich Wissenschaft (z. B. Studienabschlussstipendien) angeboten. In den Jahren 2007 und 2008 wurden in der Erwachsenenbildung 15.610 und in Schulen 5.833 Personen durch den ESF unterstützt. Auf den Bereich Wissenschaft entfallen 164 Förderfälle.

Ältere Arbeitnehmer

In den letzten Jahren ist die Beschäftigungsquote der älteren ArbeitnehmerInnen kontinuierlich gestiegen. Beginnend mit 28,8 % (2004), 31,8 % (2005) und 35,5 % (2006) hat sich die Quote gegenüber 2007 (38,6 %) abermals um 2,4 Prozentpunkte erhöht und sie liegt 2008 bei 41 %. Um eine Annäherung an das Stockholm-Ziel zu erreichen, wurde in den letzten Jahren der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Schwerpunkt für Ältere im Zusammenhang mit der Reformierung der Pensionssysteme laufend weiterentwickelt und ausgebaut. Die Reform des Altersteilzeitgeldes, des Übergangsgeldes, die Umsetzung der Early Intervention-Strategie des AMS und der Kombilohn-Neu (Zielgruppe der über 50-Jährigen) können hier als exemplarische Maßnahmen genannt werden.

Schaffung von Anreizen länger in Beschäftigung zu bleiben

Im Juli 2009 trat der **Kombilohn-Neu** für Ältere (50+), WiedereinsteigerInnen und Menschen mit Behinderung (die länger als 182 Tage vorgemerkt sind) in Kraft. Mit dieser Maßnahme

[33] Nähere Informationen zu QIBB unter: http://www.qibb.at/typo3temp/tx_ncstaticfilecache/www.qibb.at//index.php/ zum Projekt Bildungsstandards unter: http://www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at/

sollen für die genannte Zielgruppe Anreize geschaffen werden, auch Arbeitsplätze anzunehmen, die geringer entlohnt sind. Die Kombilohnbeihilfe wird bei Vorliegen eines voll versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses mit einer Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung zwischen 650 Euro und 1.700 Euro gewährt und sie beträgt bei Teilzeit (zwischen 16 und 35 Wochenstunden) 150 Euro/Monat, bei Vollzeit (ab 35 Wochenstunden) 300 Euro/Monat. Bei einem Bruttomonatslohn zwischen 1.500 Euro und 1.700 Euro beträgt die Beihilfe 150 Euro/Monat. Auch das bewährte Instrument der **Eingliederungsbeihilfe** wurde um 10 Mio. Euro aufgestockt, um mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Auch im Rahmen des ESF setzt Österreich einen „**Active-Ageing**"-Schwerpunkt. Inhaltlich fokussiert dieser Ansatz auf das Alterssegment der über 45-Jährigen. Dieses Instrument setzt bei der betrieblichen Ebene mit Qualifizierungsberatung an. In den beiden ersten Jahren der Umsetzung wurden seitens des AMS rund 950 Betriebe beraten. Ergänzend dazu werden Qualifizierungsmaßnahmen gezielt auf ältere sowie auf niedrig qualifizierte Beschäftige ausgerichtet. Bis Ende des Jahres 2008 wurden insgesamt rund 54.000 Personen über Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte und rund 26.000 Personen über Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose durch den ESF gefördert[34].

Mit der Reform der **Altersteilzeit** wird der Zugang erleichtert, indem die derzeit im Gesetz vorgesehene Anhebung des Mindestzugangsalters bis 2010 verschoben und die Ersatzkraftstellung abgeschafft wurde. Die Altersteilzeit gibt älteren ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit ihre Arbeitszeit vor dem Pensionsantritt mit teilweisem Lohnausgleich zu reduzieren. Sie verlieren dabei weder Pensionsbezüge noch Arbeitslosenansprüche noch Ansprüche gegenüber der Krankenkasse. Die Reform sieht eine Begünstigung der kontinuierlichen Arbeitszeitreduktion gegenüber der Blockzeitregelung vor.

Ältere Langzeitarbeitslose – betroffen sind überwiegend Frauen – die vor der Pensionsreform 2004 in Pension hätten gehen können, haben Anspruch auf **Übergangsgeld**, das um 25 % höher ist als das Arbeitslosengeld. Das Übergangsgeld wäre 2009 ausgelaufen, wird aber nunmehr krisenbedingt verlängert. Ab 2011 beginnt eine Auslaufregelung, die gewährleistet, dass bis 2015 diese Regelung beansprucht werden kann.

Point to watch

Bereitstellen von FacharbeiterInnen

Viele der Maßnahmen, die bereits unter Krisenbewältigung, aber auch im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen „Bildungschancen für benachteiligte Jugendliche verbessern" angeführt wurden, zielen in ihrem Kern darauf ab, das Qualifikationsniveau der ArbeitnehmerInnen zu erhöhen und den Betrieben gut ausgebildete FacharbeiterInnen zur Verfügung zu stellen.

[34] cf. STRAT-AT Strategiebericht 2009, Kapitel 4

Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen

Die Bundesregierung legt einen stärkeren Schwerpunkt auf die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Dazu wird unter Koordination der Frauenministerin, gemeinsam mit allen relevanten AkteurInnen, bis Ende 2009 ein nationaler **Aktionsplan zur Gleichstellung** erarbeitet, der in den folgenden vier Jahren umgesetzt werden soll. Die Ziele beziehen sich auf Ausbildungswege und Berufswahl, Steigerung der Erwerbsbeteiligung und Vollzeitbeschäftigung von Frauen, Frauen in Führungspositionen und die Verringerung der Einkommensunterschiede.

Geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede

Auch 2009 wurden anhand der Indikatoren die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede analysiert. Ein zentrales Ergebnis: Die ungleiche Entlohnung bereits beim Ersteinstieg ins Berufsleben hat ein herausragendes Gewicht.[35] Der Umsetzung von **Gender Budgeting** kommt im Rahmen der Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes[36], mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz geändert wurden, besondere Bedeutung zu. Jedes Ressort ist aufgefordert, ab dem Jahr 2009 zumindest ein Gender Budgeting Pilotprojekt durchzuführen.

Um die Wahlfreiheit zu vergrößern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, besteht beim Kinderbetreuungsgeld seit 1. Jänner 2008 die Möglichkeit, aus drei verschiedenen Bezugsvarianten mit Pauschalbezug zu wählen. Im Jahr 2010 wird eine einkommensabhängige Variante mit einem Einkommensersatz von 80 %, maximal 2.000 Euro pro Monat, dazukommen. Für diese neue Variante ist eine Bezugsdauer bis zum vollendeten 12. Lebensmonat oder maximal bis zum 14. Lebensmonat, wenn beide Eltern Kinderbetreuungsgeld beziehen, vorgesehen. Ein geringfügiger Zuverdienst wird möglich sein. Außerdem wird eine vierte Pauschalvariante zu 1.000 Euro pro Monat eingeführt, die ebenfalls bis zum vollendeten 12. Lebensmonat oder maximal bis zum 14. Lebensmonat, wenn beide Eltern Kinderbetreuungsgeld beziehen, ausbezahlt wird. Weiters wird zusätzlich zur bisherigen Zuverdienstgrenze von 16.200 Euro pro Jahr bei allen Pauschalvarianten eine individuelle Zuverdienstgrenze von 60 % des Letzteinkommens geschaffen. AlleinerzieherInnen werden in bestimmten Fällen die Möglichkeit haben, das Kinderbetreuungsgeld zwei Monate länger beziehen zu können (u. a. Einkommen von unter 1.200 Euro, wenn ein Antrag auf Unterhalt bei Gericht gestellt ist, Tod des anderen Elternteils, schwere Krankheit). Der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld, welcher bisher als Kredit ausgestaltet war, wird in eine nicht rückzahlbare Beihilfe, die maximal 12 Monate lang bezogen werden kann, umgeändert.

[35] Nähere Informationen und Detailergebnisse unter: http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=34848
[36] BGBl I Nr. 1/2008, in Kraft seit 1. Jänner 2009

Kinderbetreuung

Der Bund stellt für die Kindergartenjahre 2009/2010 und 2010/2011 jeweils 70 Mio. Euro für den kostenlosen und verpflichtenden Besuch von öffentlichen und privaten Kindergärten im letzten Jahr vor dem Schuleintritt zur Verfügung. Darüber hinaus werden zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, vor allem für die unter 3-Jährigen, den Ländern in den Jahren 2008-2010 insgesamt 45 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Kinderbetreuungsquoten erhöhten sich, es bestehen aber nach wie vor ausgeprägte regionale Unterschiede.

Tabelle 6 Betreuungsquoten 2003 – 2008

Jahr	Kindertagesheim (KTH)/ Betreuungsquote	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 9 Jahre
2003	In KTH	20.022	200.648	36.857
2003	Betreuungsquote (%)	8,5	81,8	10,1
2004	In KTH	21.790	198.652	39.534
2004	Betreuungsquote (%)	9,2	82,1	11,1
2005	In KTH	24.508	199.778	41.626
2005	Betreuungsquote (%)	10,2	82,7	11,9
2006	In KTH	25.718	201.277	43.971
2006	Betreuungsquote (%)	10,8	83,5	12,9
2007	In KTH	28.020	205.636	43.971
2007	Betreuungsquote (%)	11,8	84,9	13,8
2008	In KTH	32.797	210.043	47.506
2008	Betreuungsquote (%)	14,0	86,5	14,5

Quelle: Quelle: Statistik Austria bzw. Wirtschaftsbericht 2009

Reformpriorität 7
Aus- und Weiterbildung

Österreich liegt beim EU-Indikator Lebensbegleitendes Lernen (LLL) mit 13,2 % sowohl über dem Durchschnitt der EU-27 (9,55) als auch über dem EU-Zielwert bis 2010 (12,5 %). 2008 wurde ein breiter Konsultationsprozess zum Thema LLL durchgeführt, dessen Grundlage der Entwurf der österreichischen LLL-Strategie unter dem Titel „Wissen – Chancen – Kompetenzen“ war.

Ab dem Schuljahr 2007/08 werden über vier Jahre beträchtliche Lehrerpersonalressourcen bereitgestellt, um kleinere Klassen mit höchstens 25 SchülerInnen und in bestimmten Fächern kleinere Unterrichtsgruppen zu gewährleisten. Diese Maßnahme dient u. a. der Individualisierung des Unterrichts, der Senkung der Dropout-Raten sowie der besseren Integration (insbe-

sondere von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten).[37] Beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 wurde der Modellversuch **Neue Mittelschule**[38] gestartet. Neben der Vermeidung einer zu frühen „Spezialisierung“ der Kinder mit 10 Jahren ist die Einführung einer neuen Lernkultur mit den Eckpfeilern innere Differenzierung und Individualisierung ein zentrales Merkmal. Im kommenden Schuljahr 2009/2010 wird der Modellversuch österreichweit um 177 Schulen auf insgesamt 244 Schulen ausgeweitet.

[37] Weitere Informationen zu den zahlreichen Initiativen zur Verbesserung der Bildungsresultate für benachteiligte Jugendliche finden sich im Wirtschaftsbericht Österreich 2009, p.136 f. und 146 ff.(http://www.bmwfj.gv.at/NR/rdonlyres/4EA58457-0FA9-41C6-A54D-AA12663BEA00/0/wboe2009an.pdf)

[38] An dem Modellversuch beteiligten sich 67 Pilotschulen mit 167 Klassen in 5 Bundesländern (Burgenland, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg, Oberösterreich).

V Abkürzungen

Afa	Absetzung für Abnutzungen
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMP	Aktive Arbeitsmarktpolitik
AMS	Arbeitsmarktservice
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs- Aktiengesellschaft
AUSPED	Ausbildungs- und Unterstützungsverein Spedition
aws	Austria Wirtschaftsservice
BAG	Berufsausbildungsgesetz
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
CREST	Ausschuss für wissenschaftliche und technische Forschung der Europäischen Union
DLU-Effekt	Ausbezahlung von Versicherungsleistungen (Arbeitslosen und Notstandshilfe) anstelle spezifischer Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU)
EERP	European Economic Recovery Program – Europäisches Konjunkturprogramm
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
ESF	Europäischer Sozialfonds
EPU	Einpersonenunternehmen
ERP-Fonds	besteht seit 1962 und wird seit 2002 von der asw verwaltet (Abkürzung von European Recovery Program – Europäisches Wiederaufbau-Programm)
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EZB	Europäische Zentralbank
F&E	Forschung und Entwicklung
FTI	Forschung Technologie Innovation
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
IEF	Insolvenz-Entgelt-Fonds
IHS	Institut für Höhere Studien
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
JI/CDM	Joint Implementation /Clean Development Mechanism
KMU	Klein- und mittlere Unternehmen
KTH	Kindertagesheim
NR	Nationalrat
LLL	Lebenslanges Lernen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
RTR	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
SKM	Standardkostenmodell
SV	Sozialversicherung
TEP	Territoriale Beschäftigungspakete
toe	Tonne Öleinheiten
ttt-Konzept	Timely-targeted-temporary = Maßnahme, die rechtzeitig, zeitlich befristet und zielgerichtet ist
USD	Unterstützendes Sprachtraining Deutsch
Ust	Umsatzsteuer
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Annex A

Der Europäische Rat billigte auf seiner Tagung am 19./20. März 2009 folgende länderspezifischen Empfehlungen für Österreich:

Der vollständige Text kann unter folgendem Link aufgerufen werden:
http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/european-dimension-200812-annual-progress-report/annualass.pdf

AUSTRIA

1. GDP growth slowed in 2008, down from 3.1% in 2007 to 1.7%. Growth is expected to contract by over 1% on the back of declining exports and a slump in investment. Headline inflation reached almost 4% in mid-2008, but is now easing. Austria recorded a small budget deficit of 0.6% of GDP in 2008 that is set to widen markedly in 2009. With an expected current account surplus of over 3% of GDP in 2008 that are forecast to stay near that level over 2009 and 2010, external balances are healthy.

2. Employment grew at a rate of 1.6% in 2008, but is expected to shrink in 2009, and unemployment is expected to increase. Those groups of the labour market with a traditionally limited employment outlook, notably older workers and low-qualified school leavers, are likely to suffer the most. Apprenticeship places and jobs for temporary workers in the industrial sector have been reduced first. Currently, the most affected part of the economy is the automotive sector.

3. In response to the financial crisis and as part of a co-ordinated EU approach, Austria has adopted financial sector support measures to stabilise the banking sector, which should also help improve access to finance and thus support the wider economy and underpin macro-economic stability. In addition, in response to the economic downturn, Austria recently announced measures, including lower taxation and additional financial support for households, and advanced investment in infrastructure, energy efficiency and R&D.

4. The Commission will assess measures taken by Austria to respond to the economic downturn in line with the principles set out in the European Economic Recovery Plan as adopted by the European Council. As regards public finances, the Commission will assess the compatibility of the updated Stability Programme with the Stability and Growth Pact. Moreover, the measures recommended in paragraph 7 should be implemented swiftly, in particular to encourage the transition towards a low carbon economy and enhance long-term growth potential.

5. Austria has continued the implementation of its National Reform Programme. Some efforts have been taken to increase the employment rate of older workers, the education outcomes of disadvantaged youth, tackling gender segregation within the labour market, and strengthening entrepreneurship education. Additional measures are needed to strengthen fiscal consolidation in the medium term and to increase competition.

6. Austria's key medium-term challenge is to transform into a more knowledge intensive economy. Despite increased spending on R&D and innovation, this shift has yet to materialise, suggesting that greater attention should also be paid to human capital formation. Sustained wage moderation has bolstered Austria's global competitive position, and has been conducive to job creation for a growing labour force. A challenge for Austria is to ensure a better use of labour resources, notably of older workers, and to improve the integration, education and job training of disadvantaged groups. Ensuring the sustainability of the social welfare system depends on lasting fiscal consolidation, which needs to be reconciled with reinforced public spending in areas that are crucial for medium-term growth. The implementation of the energy and climate change package, agreed by the European Council, will require close attention.

7. In light of the Commission's assessment of progress made, the Council recommends Austria to pursue the implementation of structural reforms. In particular, it is recommended that Austria:

- further improves incentives for older workers to continue working by implementing a comprehensive strategy including enhanced job-related training, adaptation of working conditions, and tightening the conditions for early retirement; and improves education outcomes for disadvantaged youth.

Annex B

Wirtschaftsbericht Österreich 2009

http://www.bmwfj.gv.at/NR/rdonlyres/4EA58457-0FA9-41C6-A54D-AA12663BEA00/0/wboe2009an.pdf